



# Flugplatzreglement

## Für die Modellflugplätze der MG Flaachtal

Ersetzt Reglement vom Mai 2004

### §1. Transport

Die Zufahrt und Wegfahrt vom Modellflugplatz mit dem Auto ist auf dem Feldweg nur im Schritt-Tempo erlaubt.

Das Parkieren auf der Piste ist verboten.

Die Feldwege müssen immer frei befahrbar bleiben.

### §2. Flugzeiten

08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zwischen 12:00 - 13:00 Uhr ist Mittagsruhe.

Am Sonntagmorgen dürfen keine lauten Flieger geflogen werden (Jets, Druckpropeller, laute Helis).

Zwei Mitglieder vom Vorstand können per Gehörprobe bestimmen, ob ein Fluggerät geflogen werden kann.

Auf dem Heliplatz ist schweben jederzeit erlaubt.

### §3. Fliegen

Bei Flugbetrieb wird das Flugfeld nur zum Starten und Landen betreten.

Sind mehrere Piloten am Fliegen sollten sie zusammen stehen.

Ein Flughelfer ist empfehlenswert.

Vor dem Start ist der Luft und Pistenraum zu beobachten.

Der Start wird laut angesagt.

Sind mehrere Modelle in der Luft, müssen tiefe Überflüge angesagt werden.

Die Landung muss rechtzeitig laut angesagt werden.

Flughelfer beiziehen.

Bei gleichzeitigen Landungen spricht man sich ab.

Das Überfliegen von Personen ist verboten.

Ist ein Anfänger in der Luft oder macht jemand einen Testflug, so fragt man ihn, ob man gleichzeitig fliegen kann.

Sind mehrere Piloten anwesend, so stellt man sich der Reihe nach an.

Fliegen Helipiloten auf dem Flächenflugplatz, so verlagern sie ihre Aktivitäten auf Verlangen eines Flächenfliegers auf den Heliplatz.

Er kann seinen Flug in Ruhe beenden.

Von Reitern ist ein grosser Abstand einzuhalten - überfliegen verboten!

**Die Liegenschaft Kündig ist grossräumig zu umfliegen (siehe Karte)!**

Das Fliegen mit 2-Takt Motoren ist verboten.

Zweimal im Monat ist die Flugpiste am Sonntagmorgen für F3C reserviert.

#### **§4. Fluglärm**

Jeder 4-Takt Verbrennungsmotor muss einen wirksamen Schalldämpfer haben.

Zwei Mitglieder des Vorstandes können nach Gehörprobe bestimmen ob ein Schalldämpfer genügend ist.

Der Vorstand kann für Anlässe der MG Flaachtal Ausnahmen bewilligen.

Elektroantriebe müssen so ausgelegt werden, dass sie möglichst leise sind.

#### **§5. Aussenlandung**

Bei Aussenlandungen und Abstürzen darf das Modell nur von einer Person geborgen werden.

Kulturschäden sind zu vermeiden.

Sind Schäden entstanden, so sind diese unverzüglich dem Landbesitzer und einem Vorstandsmitglied zu melden.

#### **§6. Haftung**

Auf dem Gelände der Modellfluggruppe Flaachtal dürfen nur Mitglieder, provisorische Mitglieder und Gäste fliegen.

Für einen Gast ist ein Mitglied verantwortlich.

Jedes Mitglied hat eine Privathaftpflichtversicherung.

Die Modellfluggruppe lehnt jede Haftung für Unfälle und Sachschäden ab.

#### **§7. Ausschluss**

Falls §1 bis §6 nicht beachtet werden, muss das Mitglied mit Massnahmen, im äussersten Fall mit Ausschluss aus der MG Flaachtal rechnen.

Präsident:

Thomas Ritzmann

Aktuar

Markus Kälin

Dorf 24. 01. 2016